

Eine souveräne deutsche Verwaltungscloud schaffen

- Positionspapier der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen -

Eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung versteht sich als Dienstleister und Enabler. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen schnell und unkompliziert auf Verwaltungsleistungen zugreifen können. Sie erheben zu Recht Anspruch auf sichere, moderne und nutzerfreundliche Services. **Interne Verwaltungsprozesse müssen schnell und reibungslos funktionieren und werden zunehmend automatisiert ablaufen.**

Eine zeitgemäße Verwaltung agiert kompetent, schnell und präzise. Sie greift auf modernste Technologien zurück, kann ihre Daten schnell und unkompliziert analysieren, um für den Bürger bestmögliche Entscheidungen zu treffen und setzt dafür entsprechende High-End-Produkte ein. All dies ist ohne Cloud Computing nicht möglich. **Wir brauchen dringend eine souveräne Verwaltungscloud mit sichereren Lieferketten.** Wir brauchen dafür eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Cloud-Strategie, die die Anforderungen der Verwaltung hinsichtlich digitaler Souveränität berücksichtigt. Gute Vorarbeiten und strategische Rahmenbedingungen hierzu sind bereits durch die AG Cloud Computing und Digitale Souveränität des IT-Planungsrates erarbeitet und bereits vom IT-Planungsrat beschlossen worden.

Digitale Souveränität beschreibt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung in der digitalen Welt und ist erklärtes politisches Ziel. Beinhaltet es doch Wahlfreiheit, Handlungsfähigkeit, nachhaltige Sicherstellung des freien Marktes, Datensouveränität, Cybersicherheit und Vermeidung der Abhängigkeit bei digitalen Kerntechnologien von Drittstaaten. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass der Staat seine hoheitlichen Aufgaben auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung erfüllen können muss.

Digitale Souveränität ist kein absoluter Zustand, sondern bedeutet strategische Autonomie. Digitale Autarkie funktioniert heute nicht mehr. Staatliche Aufgabe ist es, Möglichkeiten des Zusammenwirkens zu identifizieren und bewusst zu steuern. Digitale Souveränität ist die Möglichkeit und Fähigkeit zu entscheiden, eigene Produkte zu entwickeln oder diese von anderen zu nutzen. Wir müssen auch in Zukunft Produkte aus dem Nicht-EU-Ausland beziehen können und selbst in der Lage sein, diese Produkte zu beurteilen und zu prüfen.

Bei digitaler Souveränität geht es gleichermaßen um die Verfügbarkeit von Alternativen sowie die Fähigkeit und Möglichkeit, bewusst zwischen ihnen wählen zu können. Etwa durch den Einsatz von Technologien, die über Open-Source-Lizenzmodelle eingesetzt werden als Alternative zu proprietär lizenzierten Produkten. Digital souveräne Länder müssen eigene Kernkompetenzen erschließen und sie müssen sich die Fähigkeit bewahren, neue Technologien beurteilen und einsetzen zu können, wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder Cloud-Computing. Dafür braucht es auch Zugang zu Hyperscalern.

Aktuell ist der öffentlichen Hand exakt dieser notwendige Zugang zu Hyperscalern in Drittstaaten erschwert. **Das hängt einerseits daran, dass bedingt durch den Cloud Act und das Schrems II-Urteil des EuGHs, datenschutzrechtliche Anforderungen die Nutzung von Hyperscaler-Angeboten von Anbietern außerhalb der EU verhindern.** Aber auch die heute verfügbaren Angebote europäischer Anbieter wie die SAP können derzeit nicht genutzt werden, da sie vielfach als Public Cloud die Trennung der Datensynchronisierung nicht in dem Maße garantieren können, wie es für die Öffentliche Hand und für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erforderlich ist. Das wollen wir ändern. Bund und Länder brauchen Lösungen.

Deswegen begrüßen wir die grundsätzliche Strategie des Bundes und des IT-Planungsrates, sowohl die Entwicklung exzellenter, nationaler Cloud-Lösungen auf Open-Source Basis, wie beispielsweise die Cloud-Office Anwendung „Phoenix“ von Dataport, zu unterstützen und voranzutreiben, als auch einen definierten Rahmen zur Nutzung von Standard-Cloudprodukten deutscher und internationaler Hersteller zu setzen.

Soweit standardisierte Schnittstellen bereits beschrieben worden sind, sollen diese weiterentwickelt werden.

Neben einer föderalen Cloudinfrastruktur im Eigenbetrieb von Bund und Ländern (Digitale Souveränität), kann es auch künftig aus fachlichen Gründen erforderlich sein, kommerzielle Public-Cloudangebote zu nutzen. Davor sollten wir die Augen nicht verschließen. Bei entsprechenden Verhandlungen mit Anbietern sollten die Interessen der Länder und des Bundes gebündelt werden, um eine Verbesserung der Verhandlungsposition zu erreichen. Ziel muss es dabei sein, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

Dieser Ansatz bietet die notwendige Flexibilität und Alternativen, um gleichzeitig sowohl dem Anspruch und Bedarf einer modernen Verwaltung gerecht zu werden, einen nachhaltigen Markt mit echtem Wettbewerb zu sichern, als auch unserem Anspruch auf Digitale Souveränität zu genügen.

Wir stellen fest: Die speziellen Diskussionen hinsichtlich der Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes in Europa erkennen Hyperscaler an. Sie wollen Lösungen finden, um unseren Anforderungen Rechnung zu tragen. Aktuelles Beispiel ist die strategische Zusammenarbeit der Telekom mit Google, die zum Ziel hat, eine rechtlich unbedenkliche und sichere Nutzung von Clouddiensten eines US-Konzerns dem öffentlichen Sektor zur Verfügung zu stellen.

Der europäische Markt ist für Hyperscaler interessant, es wird ein Wettbewerb um den am besten geeigneten Anbieter entstehen. Diese Chance wollen wir für uns nutzen.

In diesem Sinne verstehen wir auch ein Angebot von Microsoft für die Bereitstellung einer souveränen Cloud für die Öffentliche Verwaltung in Deutschland, die auch von Ländern (einschließlich Kommunen) genutzt werden kann, als Schritt in die richtige Richtung. Das Bundesamt für Sicherheit in der IT (BSI) steckt derzeit **die „Roten Linien“ ab und definiert die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz.** Das BSI hat bestätigt, dass die notwendigen Anforderungen ausschließlich innerhalb einer operativ funktionalen souveränen Cloud-Plattform umgesetzt werden können.

Um den Nachweis zu erbringen, soll ein Testbetrieb erfolgen und die besonderen Unterscheidungsmerkmale zur Public Cloud (wie z.B. autarker Betrieb) in der Praxis belegen. Im Rahmen der oben genannten roten Linien und Standards von Bund und Ländern ist eine Cloud-Plattform sinnvoll, sofern diese auch Wechselmöglichkeiten aufzeigt, um einen Lock-In-Effekt zu vermeiden – Vorleistungen eines IT-Unternehmens dürfen die Entscheidung nicht vorwegnehmen und sind alleine auch nicht ausreichend. Eine Plattform, die die Souveränitätsanforderungen sowie die Kriterien des BSI erfüllt, beabsichtigen die Länder, als Bestandteil einer Hybrid- oder Multi-Cloud-Strategie einzusetzen.

Die Länder begrüßen die diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes und des IT-Planungsrates und bekräftigen ihren Bedarf nach Cloud-Lösungen und ihre Bereitschaft, solche zu beschaffen. Wir fordern den Bund auf, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die erforderlichen Schritte vorzunehmen, um die durch den IT-Planungsrat diskutierte deutsche VerwaltungscLOUD- Strategie zusammen umzusetzen und den Ländern sowie deren Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Es hat oberste Priorität, als Staat handlungsfähig und digital souverän zu bleiben!

Die Schaffung einer digitalen souveränen VerwaltungscLOUD gehört deshalb aus unserer Sicht zu den vordringlichen Aufgaben der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Digitalpolitik. Wir fordern daher den Bund auf, künftig durch eine enge, verbindliche und arbeitsteilige Kooperation das Thema auch auf der politischen Leitungsebene gemeinsam mit den Ländern voranzutreiben und zu steuern.